



Bedingungen zur Verpachtung von
städtischen Äckern, Wiesen

Pacht- bedingungen der Stadt Arnstein

Liegenschaftsverwaltung | Stadt Arnstein

Inhalt

Verpachtung von städtischen und landwirtschaftlichen Flächen der Stadt Arnstein	2
Pachtbedingungen	3
Pachtdauer	3
Pachtbasis	3
Pachtberechtigte.....	3
Zusatzbedingungen.....	3

Verpachtung von städtischen und landwirtschaftlichen Flächen der Stadt Arnstein

Die Stadt Arnstein verfügt über städtisch und landwirtschaftlich genutzte Flächen, die für eine Verpachtung an Bürger und pachtinteressierte Unternehmen bereitstehen.

Durch die länger andauernde Corona Problematik stehen nun etliche Pachtflächen gleichzeitig zur neuen Pachtvergabe an, diese Vergabe soll in Form einer Pachtversteigerung die alle 9 Jahre stattfindet geschehen.

Diese Pachtversteigerung wird in den Gemarkungen:

1. Altbessingen
2. Arnstein
3. Gänheim
4. Heugrumbach
5. Reuchelheim
6. Halsheim
7. Neubessingen
8. Schwebenried
9. Binsbach
10. Binsfeld
11. Büchold
12. Müdesheim

abgehalten.

Die Stadt Arnstein handelt auf dem Gebiet der Verpachtungen ausschließlich auf privatrechtlichem Sektor.

Es sind keine mündlichen und nicht schriftlich fixierten Pachtnebenbedingungen zugelassen.

Die Stadt Arnstein schließt ausschließlich schriftliche Pachtverträge ab.

Pachtbedingungen

Hier werden die allgemein gültigen Pachtbedingungen für die städtischen Acker- und Grünlandflächen in den unten aufgeführten Punkten näher erläutert.

Pachtdauer

Die **Pachtdauer** für die Acker- und Grünlandflächen wird auf **9 Jahre** festgelegt.

Pachtbasis

Der Richtpachtzins ist:

Ackerflächen		
150 $\frac{\text{€}}{\text{ha}}$	bei geringer Bodenqualität	Bis 45
300 $\frac{\text{€}}{\text{ha}}$	bei mittlerer Bodenqualität	45 bis 60
450 $\frac{\text{€}}{\text{ha}}$	bei hoher Bodenqualität	Ab 60

Wiesenflächen	
Mindestaufruf letzter Pachtpreis	
50 $\frac{\text{€}}{\text{ha}}$	Geringe Grünlandgrundzahl
300 $\frac{\text{€}}{\text{ha}}$	Mittlere bis hohe Grünlandgrundzahl

Pachtfälligkeit

Der Pachtzins ist jeweils fällig am 01.01. eines jeden Jahres und rückwirkend für das abgelaufene Pachtjahr fällig.

Pachtberechtigzte

Landwirte die einen Betriebsertrag aus der landwirtschaftlichen Bodennutzung erzielen und einen Betriebssitz innerhalb der Stadt Arnstein, oder deren Ortsteilen haben.

Dies ist der Stadtverwaltung nachzuweisen.

Zusatzbedingungen

Wird /die Ackerfläche /das Grünland/ von der Stadt Arnstein für eigene Zwecke benötigt, ist der Vertrag zum Ende des jeweiligen Pachtjahres sofort kündbar.

Unterverpachtungen sind der Stadt Arnstein anzuzeigen und werden in der Stadt Arnstein geprüft, auf eine Zulässigkeit. Zuwiderhandlungen können zum sofortigen Entzug des Pachtgegenstandes, nach bekanntwerden führen.

Das Pachtjahr läuft vom 01. Januar bis zum 31. Dezember jeden Jahres.

Nebenbedingungen innerhalb des Vertrages bedürfen der Schriftform und sind dem Pachtvertrag beizufügen.

Der Pächter ist für den Erhalt und die Vollständigkeit der Grenzsteine verantwortlich.

Der Istzustand der Grenzzeichen ist bei Übernahme ist zu dokumentieren.

Eingetragene Dienstbarkeiten sind zu dulden.